

Memeler Dampfboot.

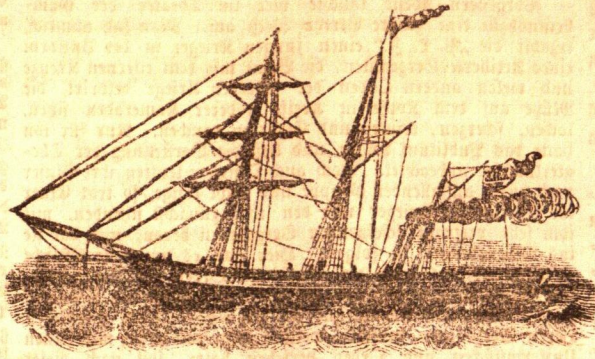
No. 73.

1874.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 1 Thlr. mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 27. März.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf. berechnet. Reclamen pro 1-spaltige Petitzelle 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Russische Regierung die Vorschläge des Herrn von Lesseps betreffs einer Eisenbahn durch Centralasien einer Untersuchungscommission überwiesen hat, an deren Spitze der Director der Russischen Eisenbahnen im Handelsministerium Dernwell steht.

Oesterreich.

Pesth, 21. März. Andrássy ist heute früh nach Wien zurückgekehrt, nachdem die Ministerkrise beendet ist. Naplo bezeichnet die Cabinetsbildung als einen unerwarteten, glänzenden Sonnenstrahl nach finsternen Tagen. Eine große Gefahr sei nunmehr überwunden. Höchsten Dank verdiene der König, der allein in bewegter Zeit als unerschütterlicher Fels stand. Naplo rühmt Vito's männliche Entschlossenheit, Bartal's große Fähigkeit, Ghyczy's mannhaftige That, endlich die Früchte langjähriger Studiums productiv zu verwenden. „Reform hält die Acquisition Ghyczy's für außerordentlich glücklich für das Land und das Cabinet. Von seiner Stellung zur Deapartei hänge der Erfolg für seine Thätigkeit ab. „Son wird das Vorgehen des neuen Cabinets wohlwollend beurtheilt als das einer Regierung, die vorläufig möglich ist und den brennenden Bedürfnissen des Landes und der Erhaltung des Parlamentarismus dienen kann. Wenn sie Reform-Ideen verwirklicht, werde sie auch warm unterstützt werden. Nach dem Ungarischen Lloyd soll Szell Staatssecretair im Finanz-Ministerium werden. „Közepart“, das Organ Ghyczy's, sagt, daß Ghyczy, nachdem der König an seinen Patriotismus appellirt hatte, angenommen habe. Er stellte die Bedingung, daß er nur die Verantwortung für sein Resort übernehme, die angenommen wurde. Dieser Vorbehalt bezieht sich nicht auf die staatsrechtlichen Fragen. In der gestrigen Konferenz der Mittelpartei erklärte Ghyczy, daß er nicht ohne Wangen an seine Aufgabe gehe. Pesther Lloyd bezeichnet Ghyczy's Eintritt ebenfalls als großen Gewinn.

Frankreich.

* Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Papst dem Kaiserlichen Prinzen, seinem Pathen, ein eigenhändiges Glückwunschschreiben zu dem Tage seiner Majoritäts-erklärung übermitteln lassen. Ein päpstlicher Kammerherr war nach Ghisthurst gesandt, um dies Schreiben persönlich zu überreichen.

* Die Mailänder „Perseveranza“ veröffentlicht eine lange Unterredung, die Emile Ollivier mit einem Pariser Zeitungscorrespondenten jüngst gehabt hat. Sie verbreitet sich vorzugsweise über die Kriegserklärung im Jahre 1870 und die gegenwärtige politische Lage Frankreichs. Was den Krieg von 1870 anlangt, so war nach Ollivier der Kaiser dagegen, er mußte ihn aber führen, weil er von Bismarck dazu gezwungen wurde. Dieser wollte nämlich die Verhandlungen über die Spanische Throncandidatur des Prinzen von Hohenzollern so zu führen, daß der Krieg für Frankreich Ehrensache wurde. Hinsichtlich der gegenwärtigen politischen Lage Frankreichs äußerte E. Ollivier, daß der Triumph des Kaiserreichs unzweifelhaft ist.

* In Paris verlautet, daß der Vicekönig von Egypten demnächst zu einem längeren Aufenthalte daselbst eintreffen wolle.

* Die neu zu errichtenden Forts in der Umgebung von Paris sind bereits vollständig abgetrocknet worden. Es soll nunmehr mit den Erdarbeiten begonnen werden.

* In der Nähe von Vortent hat man von Neuem Versuche mit electricen Bojen gemacht, die so eingerichtet sein sollen, daß man mit ihrer Hilfe electriche Signale nach dem Lande geben kann. Sie sollen dazu dienen, daß in Gefahr befindliche Schiffmannschaften sich denselben in einem Boot nähern und telegraphisch vom nächsten Ufer Hilfe fordern können. Die Versuche haben ein befriedigendes Resultat ergeben.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. März. [Parlamentarische Informationen.] Wahrscheinlich wird der Reichstag nicht vor Dienstag nächster Woche sich vertagen; es wünschlen freilich viele Abgeordnete, daß die Charwoche nicht durch Plenarsitzungen gestört werde, und deshalb will man den Versuch machen, die Osterferien schon am Sonnabend dieser Woche beginnen zu lassen.

* Begreiflicher Weise hat des Kaisers Ansprache an die Generale in den parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen erregt, und allem Anschein nach wird sie infolgedessen von unmittelbarer Wirkung sein, als einzelne bisher oppositionelle Mitglieder der national-liberalen Partei nunmehr entschlossen scheinen, für das Amendement Bethusy-Huc, das für officiös gilt, Propaganda zu machen. In ihrer Majorität bleibt freilich wohl die Fraction auf ihrem bisher eingenommenen Standpunkt stehen, allein die conservativen Mitglieder des Reichstages rechnen heraus, daß die Reichsregierung mit ihrer Vorlage schließlich durchbringen werde, wenn der rechte Flügel der National-Liberalen von der linken Seite des Hauses nur noch etwa 30 Stimmen zu sich herüberzieht.

* Die Krankheit des Reichskanzlers wirkt außerordentlich lähmend auf die Geschäfte des Bundesraths wie des Reichstages. Ehe Fürst Bismarck nicht einigermaßen sich wieder erholt hat, wird es z. B. unmöglich sein, über das Schicksal des Preßgesetzentwurfes Näheres zu erfahren. Vorläufig werden nur Gelegenheitsurtheile untergeordneter Art im Bundesrath ausgearbeitet und vom Parlament berathen.

d. n. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Dankschreiben S. M. des Kaisers: „Bei der diesjährigen Wiederkehr Meines Geburtstages sind Mir, wie in früheren Jahren, von Städten und Landgemeinden, Vereinen und Corporationen, Festgenossenschaften und einzelnen Personen innerhalb wie außerhalb des Deutschen Reichs wiederum zahlreiche Glückwünsche in den mannigfachsten Formen und zum Theil in fremden Sprachen übermittelt worden. Je freudiger Mich dieses Zufließen liebenswürdiger, vom Herzen zum Herzen dringender Beweise froher Theilnahme überrascht hat und je mehr Ich Mich in dem trohen Hinblick auf so viele Liebe und Verehrung gehoben fühle, desto lebhafter ist es mein Wunsch, Allen, die Meiner in solch sympathischer Weise gedacht haben, Meinen warm empfundenen Dank zu erkennen zu geben. In diesem Wunsche veranlasse ich Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Berlin, 24. März 1874.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

* Die neuesten Schießversuche gegen die bei der jetzigen Schiffsanzierung zur Verwendung gelangenden Panzerplatten haben ergeben, daß dieselben sich gegenüber der Wirkung auch der schwersten bis jetzt eingeführten Geschützkaliber derartig widerstandsfähig zeigen, daß ein einzelner Treffer gegen eine solche Panzerplatte nicht genügt, den Verband derselben zu lockern, geschweige denn den Panzer selbst zu zerstören. Eine der wichtigsten Aufgaben der Marine und Küstenartillerie besteht daher heute darin, die zum Ziel genommene Panzerplatte gleichzeitig mit zwei guten Treffern zu erreichen. Zu diesem Zwecke haben jüngst Versuche stattgefunden, bei denen man zwei auf dasselbe Ziel genau gerichtete Geschütze mittelst electricer Leitung gleichzeitig abfeuerte und hierdurch eine sehr befriedigende Wirkung erzielte. Das Problem ist somit für die Versuche auf dem Schießplatze gelöst, dürfte sich jedoch für die Praxis etwas schwieriger lösen lassen.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir unsere geehrten Abonnenten das Abonnement auf das „Memeler Dampfboot“ rechtzeitig erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt am Orte incl. Botenlohn sowie bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr. 5 Sgr. beim Abholen in unserer Expedition 1 Thlr.

Anzeigen werden pro einspaltige Corpuszeile von Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf., Reclamen mit 2 Sgr. pro Petitzelle berechnet.

Die Expedition.

Tages-Chronik.

Den 28., Vorm. 10 Uhr, auf dem Kreisgerichte Verkauf des Rahnes Hanna I. Nr. 1194.; 11 Uhr, 1) auf dem Stadthause Verpachtung von Weideparzellen, 2) auf dem Kreisgerichte Verkauf des Rahnes Franz Nr. 79., 3) am Schauspielhause Verkauf eines Pferdes.

Die Ungarische Ministerkrise

hat endlich, nach monatelangen vergeblichen Bemühungen eine Lösung gefunden, und zwar die günstigste Lösung, die sich unter den obwaltenden Umständen überhaupt erfinden ließ, da der Eintritt Ghyczy's mehr als einen Personenwechsel bezeichnet, und der Ministerpräsident Vito und der Minister des Communicationswesens Bartal wenigstens Nichts verderben werden. Beide gehören zu den geachteten Mitgliedern der Deapartei und sind, was für Ungarn besonders wichtig ist, als tüchtige Verwaltungsbeamte bereits erprobt. Die Verwaltung ist aber gerade die schwache Seite des Ungarischen Staatswesens, in dem der Parlamentarismus eine so einseitige Pflege und Ausbildung gefunden hat, daß er fast zur Caricatur geworden ist, während in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung noch ziemlich mittelalterliche Zustände herrschen. Die Deapartei, die sich die Durchführung und Befestigung des staatsrechtlichen Ausgleichs als Hauptaufgabe gestellt, hat darüber leider nur völlig versäumt, an die innern Schäden des Landes die besseende und heilende Hand anzulegen. In dieser Beziehung liegt die Ursache ihres völligen Versfalls. Denn eine Partei die das Land so unbedingt beherrschte, daß sie seit 1867 ganz nach Belieben über alle Ministerposten verfügen konnte, und die befehlungsgeachtet nicht im Stande war, auch nur die notwendigsten Reformen in Angriff zu nehmen, geschweige denn durchzuführen, — eine solche Partei mußte allmählig in Erschlaffung und Erstarrung verfallen, und, als dieser Zustand eingetreten war, in ihre ursprünglichen Elemente auseinanderfallen. So erging es der Deapartei. Sie leistete Nichts; einzelne Gruppen bildeten sich, nach den verschiedenen Parteifarben, stets bereit sich von der großen Partei völlig zu trennen, und sich als selbstständige Parteien zu constituiren. So kam es, daß die Minister beständig von den Parteigenossen im Stich gelassen wurden. Mit Veränderungen im Ministerium war gar Nichts geholfen, da es ganz gleichgültig war, ob der Minister Certapolyi oder Slavy hieß. — Der bedeutendste Führer der gemäßigten Linken, Ghyczy, erkannte den Sitz des Uebels. Sein Bestreben ging dahin, aus den liberalen Elementen der Deapartei und den gemäßigten Mitgliedern der Linken, eine große auf dem Boden des Ausgleichs stehende Reformpartei zu bilden, da aber seine eigene Partei sich nicht vorbehaltlos auf den Boden des Ausgleichs stellen wollte, so trat er aus derselben (im Herbst vorigen Jahres) und aus dem Reichstage aus, wurde wieder gewählt, und ist seitdem unausgesetzt bemüht gewesen, seinen Plan, eine Centrumspartei zu gründen, zu verwirklichen. Seine Bestrebungen wurden, da man wohl erkannte, daß nur auf dem von ihm angegebenen Wege Rettung zu erwarten sei, mit lebhafter Theilnahme verfolgt, und es hat daher auch allgemeine Befriedigung erregt, daß Ghyczy durch seinen Eintritt in das Cabinet

Neueste Nachrichten.

Breslau, 24. März. Vor dem Stadtgerichte wurde heute gegen den Fürstbischöf Dr. Förster wegen ungeleglicher Anstellung des Caplans Rescha in Polnisch Raffelwitz als Vertreter des verhafteten Pfarrers verhandelt. Der Angeklagte wurde von der Anklage freigesprochen, da nachgewiesen wurde, daß der Fürstbischöf den Caplan nicht angestellt, daß Bivariat vielmehr ausdrücklich erklärt habe, es sei nicht in der Lage, einen Vertreter für den Pfarrer zu bestellen und der Caplan Rescha sodann privatim die Vertretung des Pfarrers übernommen habe. Die „Breslauer Zeitung“ bemerkt hierzu, es sei hieraus ersichtlich, daß der Fürstbischöf vermeide, mit den Gesetzen in Conflict zu kommen.

Wien, 25. März. Das Abgeordnetenhaus verhandelte in sechsstündiger Sitzung über den Budgetposten für die Innsbrucker Universität und verwarf in namentlicher Abstimmung den Antrag Beer's, die Professoren-Gehalte der Innsbrucker Theologenfakultät in das Extra-Ordinarium einzustellen, sowie die von Kopp und vom Budgetausschusse beantragten, geringeren als anschlagnmäßigen Gehaltsätze, nahm vielmehr die ganze von der Regierung präliminirte Summe an. Ferner lehnte das Haus die vom Ausschusse beantragte Resolution wegen Aufhebung der Theologenfakultät Innsbrucks ab, desgleichen die Resolution Beer's, betreffs Reorganisation derselben. Im Laufe der Debatte betonte Stremann die Verpflichtung der Regierung zur Aufrechterhaltung der katholisch-theologischen Fakultät in Innsbruck, gegen deren Aufhebung der Tiroler Landesauschuß Einsprache erhoben habe. Minister Unger hob hervor, daß auf jener Fakultät auch andere Geistliche als Jesuiten zu Professoren ernannt werden können.

Pesth, 25. März. Im Unterhause entwickelt Ghygy sein Finanzprogramm und erklärt die Reducion der Ausgaben für die nächste Aufgabe zur Verbesserung der Zustände. Vor weiteren Reformen werde er auf die Herstellung des Gleichgewichts im Budget hinwirken. In den Beziehungen zur jenseitigen Reichshälfte erstrebe er das möglichste, durch die gemeinsame staatsrechtliche Basis gebotene Einverständnis. Bela Perczell ist zum Unterhauspräsidenten gewählt worden. In der Donnerstags-Sitzung beider Häuser finden die Delegationswahlen statt. Der Botschafter Zichy reist am 15. April nach Konstantinopel.

Paris, 23. März. Der Français sagt, der Justiz-Minister und Baragnon, der Unterstaats-Secretair des Innern werden morgen bei der Berathung über die Verlängerung der Amtsdauer der Gemeinderäthe das Wort ergreifen. Die Annahme des Entwurfes ist nicht zweifelhaft. Voraussichtlich werden die Debatten über die Pariser Festungswerke stürmisch werden. Thiers will sich an denselben beteiligen. — Mac Mahon nimmt am Montag seine Wohnung im Elysée.

Paris, 24. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Correspondenz aus Madrid, nach welcher die Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie mit dem Prinzen Alphon von Asturien als König dort ernstlich discutirt werden soll. Die Königin Isabella soll allerdings ihre Zustimmung zu diesem Plan noch nicht ertheilt haben, letzterer indessen darum von den Urhebern desselben keineswegs aufgegeben worden sein, die eventuell die einstweilige Einsetzung eines Regentensraths beabsichtigen sollen, bis es die Umstände dem Prinzen erlauben würden, selbst nach Spanien zu kommen.

Versailles, 25. März. Die Nationalversammlung beschloß die Vertagung vom 28. März bis zum 12. Mai. Morgen wird der Gelektentwurf über die Verlängerung der Amtsdauer der Municipalräthe verhandelt werden, wobei lebhafteste Debatten zu erwarten sind. Uebermorgen wird die Vorlage, betreffend die neuen Befestigungen von Paris, discutirt werden.

London, 24. März. Das Wochentelegramm des Indischen Viceröngs ist hoffnungsvoll gehalten. Der Regen hat an vielen Orten die acute Noth abgewandt; die Frühlingsfröhen sind vielversprechend. Die von der Regierung getroffenen Vorkehrungen haben vielen Tausenden Todesfällen vorgebeugt. Die Anschläge des erforderlichen Getreides wurden neuerdings höher normirt, nämlich auf 1 1/2 statt 1 Pfund täglich. Die gesammelten von der Regierung aufgehäuften Vorräthe betragen 465,000 Tonnen.

25. März. Nach Meldungen des Reuterschen Bureaus aus Durango vom 20. März begannen die Carlisten die Beschießung Vilbaos mit Brandbomben. Mehrere Straßen stehen in Flammen. Die Carlisten besetzten die Vorstadt Albia am linken Ufer der Nervion nach lebhaftem Kampfe.

Madrid, 23. März. Cerrano erwartet günstigere Witterung, um gemeinsam mit der Flotte seine Operationen gegen die Carlisten zu beginnen.

Genf, 24. März. Der Große Rath hat mit 55 gegen 16 Stimmen beschlossen, die revivirte Bundesverfassung anzunehmen, aber keine Proclamation an das Volk zu richten. Den Mitgliedern der Mehrheit und der Minderheit ist indessen freigestellt worden, unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit besondere bezügliche Proclamationen zu erlassen.

Provinzielles.

Königsberg. Der Andrang auf der städtischen Sparkasse hat endlich erheblich nachgelassen. Es wurden im Laufe der vergangenen Woche zwar noch gegen 40,000 Thaler und speciell gestern 6000 Thlr. Einlagen abgehoben, aber auch fast ebensoviel wieder eingezahlt. Bemerkenswerth ist, daß gerade sehr viele von den Personen, welche die ersten waren, welche ihre Gelder mit Ungeduld zurückforderten, solche jetzt wieder einzahlen, natürlich haben sie durch eigene Schuld an Zinsen verloren. — Vorgestern Abend tauchte hier im Theater der Gambriusgasse eine zweite Bertha Weiß auf. Man sah nämlich, erzählt die „P. L.“ einen jungen Krieger in der Uniform eines Artillerie-Sergeanten, die Brust mit dem eisernen Kreuze und vielen andern Orden der früheren Kriege decorirt, die Milde auf dem Kopfe in Kreise anderer Kameraden sitzen, lachen, scherzen, trinken und Cigarren rauchen. Nur für ihn hatte das Publikum Augen und ließ die Vorstellung der Theaterkünstler unbeachtet. Doch auch Offiziere lenkten ihre Blicke nach dieser auffallenden Gruppe und nicht lange, so trat Einer an den jungen Krieger und den ihm zunächst sitzenden, mit ihm sehr vertraut scheinenden Sergeanten heran, und bat sie ins Nebenzimmer zu folgen. Hier gab es nun eine köstliche Erkennungsscene, denn der junge, mit Orden überhäufte bartlose Sergeant war kein anderer als: die allbekannte Kellnerin Meta aus dem Restaurant du passage! Dem wirklichen Herrn Sergeanten, derselbe, welcher Jungfrau Meta mit seinen Uniformstücken und Orden versehen hatte, soll nach dieser Scene gar nicht wohl gewesen sein. Vorläufig sitzt der Leichtsinrige, der obenin noch verheirathet ist, im Arrest und erwartet die gegen ihn eingeleitete Untersuchung. Welche Strafe die junge Helbin treffen wird, ist ebenfalls noch nicht bekannt. Groß wird sie nicht sein.

[Die Mahl- und Schlachtsteuer] wird hier in Königsberg zufolge Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlusses noch bis zum 1. Januar 1875 forterhoben und ist der städtische Antheil an derselben auf dem diesjährigen Etat mit 118,300 in Einnahme gestellt und zwar laut dreijähriger Fraktion, also voraussichtlich noch zu niedrig. Eine weitere Frage wird es sein, ob die Schlachtsteuer noch über den gedachten Termin hinaus für städtische Rechnung forterhoben werden soll. Der Magistrat hat sich in Uebereinstimmung mit der in verschiedenen schwebenden finanziellen Fragen eingesetzten gemischten Commission dagegen erklärt, in der Stadtverordneten-Versammlung ist die Frage jedoch noch nicht zur Entscheidung gekommen, wenn auch ein beiretender Beschluß zu erwarten steht. Vor dem 1. Januar 1875 indessen kommt die Schlachtsteuer hier keinesfalls in Wegfall.

[Schiffahrt.] Nachdem am Montag die beiden Dampfer „Vorussia“ und „Prima“ von hier ausgegangen und eine größere Anzahl anderer Dampfer, ja sogar auch Fischereifahrer hier eingelaufen sind, ist die Schiffahrt nunmehr als eröffnet zu betrachten. Das gewerbliche Leben und Treiben an den königlichen Packhöfen ist daher ein wohlthuernder Anblick, wenn andererseits auch wiederum zu bedauern bleibt, daß durch die gegenwärtig ganz abnormen Preisverhältnisse und andere Einwirkungen auf verschiedene Geschäftsbranchen, gerade kein lebhaftes Frühjahrsgeßäft zu erwarten ist. — [Gestohlenes Kind.] Am 21. d. Mts., Abends 10 1/2 Uhr, traf an die Polizeidirektion in Thorn aus Gierpitz folgende Depesche ein: „Heute 5 Uhr mein Sohn verschwunden, 4 Jahr alt, zwischen den Augen ein schwarzer Punkt, soll von Romdianten aufgegriffen sein, gepfeifte Hosen, Kropffittel mit doppelten Sohlen, heißt Carl Preßlaff Mohrmühle. Im Interesse nicht bloß des bekümmerten Vaters, sondern auch der allgemeinen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs bringen wir diesen Kinderraub hiermit auch zur Kenntniß unserer Leser.“

Locales.

* [Benefiz] Es wäre ein Verbrechen gegen Schönheit und Lebenswürdigkeit, dessen wir uns nicht schuldig machen dürfen, wollten wir es unterlassen, auf das Benefiz des Fr. Kapfner, welches heute Freitag stattfindet, aufmerksam zu machen. Fr. Kapfner ist eine talentvolle Schauspielerin — wenn wir nicht irren Tochter eines großen Künstlers an einer Wiener Bühne — und hat durch ihre Mitwirkung manchem Stücke zu seinem Erfolge an unserer Bühne verbolten und uns dadurch manchen Kunstgenuß der edelsten Natur verschafft. Möge ihr dafür die Anerkennung eines vollen Hauses zu Theil werden. Die glückliche Wahl des beliebten Stückes ist vollkommen geeignet, einen solchen Erfolg mit verbürgen zu helfen.

[Fackelzug.] Am Mittwoch Abend wurde dem von hier scheidenden Gymnasial-Oberlehrer Herrn Dr. Storch, als Abschiedsgruß von den Schülern der Prima und Secunda des Gymnasiums, ein solenner Fackelzug gebracht. Um 8 1/2 Uhr hatten sich die jungen Leute, etwa 50 an der Zahl, im Hofe des Gymnasiums versammelt und zogen von dort, unter Vortritt der Trommler und Pfeifer unseres Füßilier-Bataillons, mit 2 Fahnen, einer Deutschen mit der Aufschrift: „Fortes, Fortuna adjuvat“, und einer, das Bildniß der Germania tragenden, mit den Worten: „Per ardua ad astra“, und 30 Fackeln und etwa 20 Stocklaternen nach dem Victoria-Hotel, wo Dr. Storch, welcher seine Mobilien hier verkauft, die letzten Tage seines Aufenthalts am hiesigen Orte zubrachte. Vor dem Hotel angekommen, schlossen die Fackel- und Laternenträger einen Kreis und die ganze Schülerschaar stimmte den schönen Gesang: „Integer vitae“ an und nach kurzer Pause das zarte Lied: „Nisi ire leise“ u. Darauf begaben sich zwei der Gymnasialisten nach den Zimmern des Herrn Dr. Storch und überreichten demselben im Namen ihrer Commilitonen das von Fr. Photograph Weidke gefertigte Gruppenbild sämtlicher Primaner. Nach herzlichen Worten des Dankes kam der Geseierte auf die Straße und hielt eine kurze Ansprache an die Schüler mit einem Hoch auf das hiesige Gymnasium schließend. In Erwiderung hierauf sprach der Primaner Wels einige Worte, seinerseits ein Vivat auf den verehrten Lehrer ausbringend. Zum Schluß wurde noch ein kräftiges Deutsches Lied gesungen und unter Vortritt der Militär-Musik marschirte sodann unter den Tönen eines beliebten Marsches die junge Schaar durch die Libauerstraße vor das Thor, wo die Fackeln zusammen geworfen wurden. Wie die erlöschende, dunkelrothe Gluth derselben magisch den Abendhimmel und die jungen hoffnungsvollen Männer beleuchtete, stimmten diese das „Gaudiamus igitur“ an, um, als die letzten Töne dieses alten Burschenliedes verklungen waren, sich in geordnetem Zuge nach der Stadt zurückzugeben. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich dem Zuge, als derselbe der Gymnasialhof verließ, angeschlossen und nahm so Theil an der Ovation, die einem hochgeachteten, jahrelangen Mitbürger unserer Stadt und einem innig geliebten, verehrten Lehrer von seinen dankbaren Schülern gebracht wurde.

Das Kaiserliche General-Postamt macht auf die bereits bestehende aber dem Anschein nach nicht genügende Einrichtung aufmerksam, daß Postkarten mit bezahlter Rückantwort zum Taxwerthe von 1 Sgr eingeführt sind, welche wegen der gleichzeitigen Uebermittlung der zur Antwort bestimmten und bereits francirten Karte den Correspondenten eine Annehmlichkeit bieten. Der Absender kann seine Adresse gleich auf die zweite für die Rückantwort bestimmte Karte im Voraus niederschreiben, wodurch die Richtigkeit der Adresse sichergestellt und die beste Gewähr dafür geschaffen wird, daß die zweite Karte nicht anderweit zur Versendung gelangt.

Um das Publikum vor Irrthum und Schaden bei Ausgabe der neuen Münzen, namentlich der Kupfermünzen, zu bewahren, wird der nach den Vorschriften des Art. 14, §. 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 umgerechnete Werth der Reichsmünzen nach der Thalerwährung, wie folgt, mitgetheilt: Das 20-Markstück ist gleich 6 Thlr. 20 Sgr., das 10-Markstück gleich 3 Thlr. 10 Sgr., das 5-Markstück gleich 1 Thlr. 20 Sgr., das 2-Markstück gleich 20 Sgr., das 1-Markstück gleich 10 Sgr., das 50-Pfennigstück gleich 5 Sgr., das 20-Pfennigstück gleich 2 Sgr., das 10-Pfennigstück gleich 1 Sgr., das 5-Pfennigstück gleich 1/2 Sgr. oder 6 Pf., das 2-Pfennigstück gleich 1/5 Sgr. oder 2 1/2 Pf., das 1-Pfennigstück gleich 1/10 Sgr. oder 1 1/2 Pf. Ein jeder Reichspfennig hat mithin den Werth von 1/10 alten Pfennig, und ist für eine Sache, welche bisher 6 alte Pfennige gekostet hat, nur 5 neue Pfennige, die 12 alte Pfennige gekostet hat, nur 10 neue Pfennige u. s. w. zu zahlen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Moriz Herrenberg in Allenstein mit Fräul. Flora Friedländer in Pasewalk.

Verbunden: Herr Adolph Goldberg mit Fräul. Tobine Michaelis in Königsberg.

Gestorben: Herr Regierungs-Secretair a. D. J. D. Hübner in Königsberg. Herr Partikularier Ernst Carl Holz in Königsberg. Frau Ida Groß in Pögen.

Fremden-Rapport.

British Hotel: Regierungsrath Kummer a. Königsberg. Graf Sieberg-Plater a. Riga. Die Barone v. Kopp a. Libau. v. Schlippenbach a. Pölangen. Zimmermeister Preußwitz a. Rixit. Kaufm.: Schmeller a. Bremen, Sturmhöfel a. Königsberg, Friedmann a. Berlin, Fillingen a. Salzburg, Wójciedo a. Stettin.

Handels- u. Schiffahrts-Nachrichten. Memeler Schiffs-Liste pro 1874.

- Eingekommene Schiffe: Den 23. März. 159) Norwegisches Schiff Nivalen, Capt. Lavsen, von Middlebro mit 312 Tons Kohlen an Graf u. Bannig. 160) Norwegisches Schiff Witk, Capt. Mamen, von Langesund mit Ballast an Orde. 161) Deutsches Schiff Gustav Adelheid, Capt. Gehm, von Stadt mit Ballast frachtsuchend. 162) Deutsches Schiff Elwine Friederike, Capt. Schnte, von Stadt mit Ballast an Pieper u. Hohorst. 163) Norwegisches Schiff Medora, Capt. Olsen, von Calais mit Ballast an Moir u. Co. 164) Dänisches Schiff Helene, Capt. Bastu, von Helsingborg mit Ballast an H. Laaser. 165) Holländisches Schiff De twee Gebroeders, Capt. Hesseling, von Harlingen mit Ballast an H. Laaser. 166) Norwegisches Schiff Hanna, Capt. Christensen, von Torrevija mit 257 Modius Salz an R. Kanisch Schwebersky u. Co. 167) Dänisches Schiff Venus, Capt. Eriksen, von Kopenhagen mit Ballast an H. Szameitny. 168) Deutsches Schiff Germania, Capt. Behrendt, von Antwerpen mit 90,000 Stück Dachpfannen an Orde. 169) Norwegisches Schiff Wega, Capt. Andreasen, von Stavanger mit 250 Tonnen Springen, 100 Tons Salz an Schröder Lund. 170) Deutsches Schiff Sophie, Capt. Neßz, von Kiel mit Ballast an J. G. Gerlach. 171) Norwegisches Schiff Lindley, Capt. Olsen, von Hartlepool mit 236 Tons Kohlen. 172) Deutsches Schiff Talina, Capt. Andresen, von Newcastel mit Gütern an Dwersen. 173) Norwegisches Schiff Eugenie, Capt. Rabnsborg, von Swelvig mit Ballast an J. G. Gerlach. 174) Norwegisches Schiff Nordamerita, Capt. Andersen, von Sandefjord mit Ballast an J. Ngenstein u. Co. 175) Deutsches Schiff Aphrodite, Capt. Rostee, von Leith mit 8 Keel Kohlen an L. Gernhöfer u. Co. 176) Deutsches Schiff Johannes, Capt. Rottgerz, von Antwerpen mit 90,700 Stück Dachpfannen an H. Lundgreen. 177) Deutsches Schiff Johann Friedrich, Capt. Kell, von Pillau mit Ballast an H. W. Plaw. 178) Deutsches Schiff Sophie, Capt. Schwarz, von Newcastel mit Kohlen an Orde. 179) Deutsches Schiff Catarina, Capt. Jelten, von Charlestown mit Kohlen an Orde. 180) Deutsches Schiff Neptun, Capt. Parrow, von Kiel mit Ballast an J. G. Gerlach. Den 24. März. 181) Deutsches Schiff Caroline, Capt. Leisering, von Pillau mit Ballast an Orde. 182) Deutsches Schiff Alliance, Capt. Berger, von Swinemünde mit Ballast an A. G. Herrmann u. Co. 183) Deutsches Albert, Capt. Gaulte, von Stettin mit Ballast an Orde. 184) Deutsches Dampfschiff Memel-Paket, Capt. Wendt, von Stettin mit Gütern an Dwersen. 185) Norwegisches Schiff Amaran, Capt. Brodahl, von Stavanger, mit Ballast frachtsuchend. 186) Deutsches Schiff Gut Heil, Capt. Peters, von Stralsund mit Ballast an Hahn, Füllhaas u. Werner. Den 25. März. 187) Deutsches Schiff Meteor, Capt. Schafowsky, von London mit Ballast an Orde. Schiffsnachrichten. Amalina — Möller — 19.3 Charlestown, 26.3, 10 Uhr Vorm., Höltingbr nach Memel passirt. Newyork, 21. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd America, Capt. R. Bussius, welches am 7. d. von Bremen und am 10. d. von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen. Havana, 20. März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Straßburg, Capt. J. Barre, hat heute Morgen 8 Uhr seine Rückreise via Southampton nach Bremen angetreten.

Ämtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten von 2000 Pfd pro Tonne Zollgewicht.)
 Königsberg, 25. März. (Produktenbericht.) Weizen loco still, hochbunter per 1000 Kil. 125 Pfd. 83 1/2 Thlr. (106 1/2 bez.; bunter loco per 1000 Kil.; rother loco per 1000 Kil. 127 Pfd. 76 1/2 Thlr. (97 bez.; 125 Pfd. 83 1/2 Thlr. (106 1/2 bez. — Roggen niedriger, loco inländischer per 1000 Kil. 120 Pfd. 57 1/2 Thlr. (67 bez.; 121 Pfd. 56 3/4 Thlr. (68 bez.; 122 Pfd. 57 1/2 Thlr. (69 bez.; 118 Pfd. 53 1/2 Thlr. (64 bez.; 123 Pfd. 58 3/4 Thlr. (70 bez.; 124 2/5 Pfd. 59 1/2 Thlr. (71 1/2 bez.; 124 Pfd. 59 1/2 Thlr. (71 bez.; loco Russl. per 1000 Kil. 114 Pfd. 52 1/2 Thlr. (61 1/2 bez.; 109 Pfd. 49 1/2 Thlr. (59 1/2 bez.; 114 1/5 Pfd. 51 1/2 Thlr. (62 bez.; 116 1/7 Pfd. 52 1/2 Thlr. (63 1/2 bez.; 118 Pfd. 53 1/2 Thlr. (64 bez.; 120 Pfd. 57 1/2 Thlr. (65 bez.; pro März per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Br.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 56 Thlr. Br., 55 Thlr. Br.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 56 Thlr. Br., 55 Thlr. Br. — Gerste flau, nur Malzgerste behauptet, loco große per 1000 Kil. 59 1/2 Thlr. (62 bez.; 60 Thlr. (63 bez.; 60 1/2 Thlr. (64 bez.; 61 1/2 Thlr. (65 bez.; 63 3/4 Thlr. (67 bez.; kleine loco per 1000 Kil. 52 1/2 Thlr. (55 1/2 bez.; 57 1/2 Thlr. (60 bez. — Hafer loco per 1000 Kil. 46 3/4 Thlr. (35 bez.; 49 1/2 Thlr. (37 bez.; 48 Thlr. (36 bez.; 50 1/2 Thlr. (38 bez.; 54 Thlr. (40 1/2 bez.; pro März per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Br.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 52 1/2 Thlr. Br., 51 1/2 Thlr. Br.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Br. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 50 3/4 Thlr. (68 1/2 bez.; 51 1/2 Thlr. (70 bez.; graue loco per 1000 Kil. 48 1/2 Thlr. (66 bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Bohnen matt, loco per 1000 Kil. — Weizen loco per 1000 Kil. 45 1/2 Thlr. (61 1/2 bez. — Leinsaat loco feine per 1000 Kil. 79 1/2 Thlr. (83 bez.; 80 Thlr. (84 bez.; mittel loco per 1000 Kil.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Hülsen loco per 1000 Kil. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. 42 3/4 Thlr. (45 bez. — Buchweizengrütle loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rothe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. 16 1/2 Thlr. bez. — Thymothenn matter, loco per 50 Kil. 10, 11 Thlr. bez. — Mühlöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Mühluchen loco per 50 Kil. — Leinuchen loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht.

Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Realles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco 21 1/2 Thlr. bez.; pro Frühjahr 21 1/2 Thlr. bez. NB. Die eigentlichen Abnehmer gegen die Preise in Silberagio Weizen für pro 70 Pfd. — Roggen pro 50 Pfd. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Mühl- und Dotterfaat pro 70 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt

Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 25. März. Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco unverändert, Termine still, loco 22 1/4 Thlr. Br., 21 3/4 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. bez.; pro März 22 1/4 Thlr. Br., 21 3/4 Thlr. Br.; pro März-April 22 1/4 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. Br.; pro Frühjahr 22 1/4 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. bez.; pro Mai-Juni 22 1/4 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. bez.; pro Juni 23 Thlr. Br., 22 3/4 Thlr. Br.; pro Juli 23 1/2 Thlr. Br., 23 Thlr. Br.; pro August 23 3/4 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Br.

Berliner Börse.

Berlin, 24. März. Auf die aus dem Abschlusse der Creditanstalt bekannt gewordenen Ziffern eröffnete der Verkehr in speculativen Devisen paniqueartig. Das Geschäft zeigte viel Geschäft und großen Lärm, dem Angebot trat fast keine Kaufkraft entgegen und die Umsätze blieben hinter den Voraussetzungen, welche das geräuschvolle Treiben voraussetzen ließ weit zurück. Die sehr flane Haltung behauptete sich bis zum Schluß auf der Tagesordnung; Credit-Actien verloren 6 Thlr., etwas besser hielten sich Lombarden und Franzosen, doch auch der Schluß war flau, wenigstens eine kleine Erholung auf Deckungen der Tages speculation eintrat. Wir notiren: Franzosen 189—188 1/2, Lombarden 85 1/2—85 1/4, Credit-Actien 131 1/2—129 3/4—130 3/4—130, Oesterreichische Silberrente 66 1/4, Papierrente 62 1/4, Türken 39 1/2, Italiener 60 1/4, Conjols 106, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 142 1/2—140 gehandelt, Dortmund Union zu 55 3/4—1/4—3/4, und Laurahütte zu 158—157, Oesterreichische Bahnen und Renten stellten sich niedriger; Nordbahn und Ostbahn-Prioritäten blieben beliebt, Fremde Renten gaben sämtlich nach, namentlich Türken. Inländische Bahnen ermateten mit Ausnahme von Potsdamern und Hannover-Altenbedekern; Rumänische beliebt. Banken und Industrie-Papiere litten unter überwiegendem Angebot namentlich Schaffhauser Bankverein; als ziemlich fest bezeichnete man Victorialbille, Larnowitzer und Messener. Wechsel rubig. Paris höher.

Telegraphischer Witterungsbericht.

vom 26. März Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 2.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanstr.
Memel	347,5	1,4	N. schwach	heiter, st. Neif.
Geltingfors	334,5	-0,8	Windstille.	bedeckt.
Petersburg	332,7	-1,6	N. schwach	bew., N. Schnee.
Stockholm	337,6	0,0	WNW. m.	wenig bedeckt.
Klensburg	340,5	2,3	W. schwach	heiter.
Königsberg	337,5	1,3	N. schwach	heiter.
Danzig	338,5	1,5	—	heiter.
Rutbus	338,7	1,3	NW. schw.	wolfig.
Göseln	339,3	2,0	N. schw.	heiter.
Stettin	335,0	1,6	WNW. schw.	heiter.
Selder	341,9	5,0	DNW. schw.	—
Berlin	339,4	3,2	N. schwach	bedeckt.
Röln	336,6	1,4	schwach	heiter Neif.
Paris	—	—	—	—

Privatkapitalisten glauben zu sparen, wenn sie bei der jetzigen trübten Börsenzeit die Neue Börsenzeitung abschaffen. Ja wohl, sie sparen im ganzen Vierteljahr 1 Thlr. 20 Sgr., und verlieren Hunderte, ja selbst Tausende, weil ihnen die nötigen Winke und Rathschläge entgehen, welche ihnen die **Neue Börsenzeitung** giebt. Jeder Abonnent erhält unentgeltlich, auch in Briefen, wenn er es wünscht, genaue Auskunft und praktische Rathschläge. Außerdem vollständige Verloofungslisten, Geschäftskalender u.

Anzeigen.
Theater-Anzeige.
 Freitag, den 27. März: Benefiz für Fräulein Kastner. „Aschenbrödel“, Schauspiel in 4 Akten von R. Benedix.
 Sonntag, den 29. März: „Martha, oder: Der Wägdemarkt von Richmond“, Vaudeville in 4 Akten mit Beibehaltung fast aller Musiknummern der Oper „Martha“ von Flotow.
H. Lincke.

Heute, Freitag, den 27. März 1874:
Benefiz
 für Fräulein **Kastner.**
„Aschenbrödel.“
 Schauspiel in 4 Akten v. Rob. Benedix.
 Besetzung der Rollen: Graf von Nothberg (Herr Ramitz), Graf Alfred von Eichenow, sein Neffe (Herr Sigisrath), Freiherr von Schwarzenborf (Herr Comadi), Dr. Beltemus, Vorsteher einer Pensions-Anstalt (Herr Freitag), Ursula, seine Gattin (Frau Albert), Elfriede, Kunigunde, Bertha, Thekla, Ida, Emma, Edwina, Irma, Marg., (Fräulein Kastner), Frau Fritze-Ziegler a. G., Fräulein v. Szepanska a. G., Hüller, Böttger, Clair, Böfnte, Lisbeth Linde.) Magister Etichling, Hilfslehrer (Herr Stein.) Frau Gertrude, Elfriedens Pflegemutter (Frau Meyer.)
 Indem ich dieses anerkannt vorzügliche Schauspiel zu meinem Benefiz gewählt habe, — mithin einem geehrten Publikum mit Bestimmtheit einen genutzreichen Abend versprechen kann, — lade ergebenst ein
 hochachtungsvoll
Albertine Kastner.

Montag, den 30. März 1874:
Benefiz für Frau Jda Albert.
Die Günstlinge,
 oder:
Katharina II. und ihr Hof.
 Original-Schauspiel in 5 Akten v. Ch. Birch-Pfeiffer.
Restaurant de Passage
 empfiehlt sich angelegentlichst mit guten Weinen, feinsten Grog, Weißbier, sowie guter Küche.
 Meinen hiesigen wie auswärtigen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich meine **Reepschlägerei von der Volangenstraße nach meinem Grundstück, katholische Predigerstraße Nr. 1 verlegt habe.**
Friedrich Andersen.

Credit-Verein.
 Vorstandssitzung: Freitag, den 27. März c.
Handwerker-Verein.
Montag, den 30. Abends 8 Uhr, im Schützenhause
Versammlung.
 Vortrag des Herrn Lehrer Kremp über Decimalbrüche und das metrische Maß-, Münz- und Gewichtssystem. — Der Vorstand.
Städtische höhere Lächter-Schule.
 Der neue Unterrichts-Cursus beginnt am Montag, den 13. April c., um 8 Uhr. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder der Schule und der mit ihr verbundenen Vorbereitungs-Klasse anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben dem Unterzeichneten am **30. und 31. d. M. und am 1. April c., in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr,** zur Prüfung vorzustellen. Die Vorbereitungs-Klasse nimmt Mädchen im ersten schulpflichtigen Alter vom 6 Jahre an auf; für die in die übrigen Klassen eintretenden Schülerinnen ist die Vorzeigung der bisher benutzten Hefte wünschenswerth.
 Memel, den 24. März 1874
Dr. Heinrici.

Evangelisch-Reformirte Kirche.
 Die Mitglieder unserer Gemeinde werden ersucht, den diesjährigen Kirchen-Dezem in den Tagen vom 23. März bis 6. April bei Herrn Rektor Franz (Mühlen-Damm 17) entrichten zu wollen.
 Evangelisch-Reformirtes Kirchen-Presbyterium.

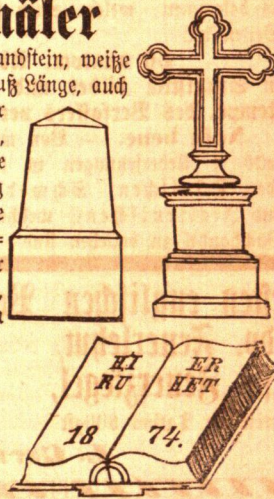
Bekanntmachung.
 Die Lieferung des in diesem Jahre zu den hiesigen Festungsbauten erforderlichen Bedarfs an **Bauhölzern, Cement und Kalk** sowie die Ausführung der bei den an. Bauten vorkommenden **Maurer-, Schmiede-, Schlosser-, Maler-, und Töpfer-Arbeiten,** soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 4. April c.,
 Vormittags 10 Uhr
 im Fortifikationsbureau, Polangenstraße Nr. 33 anberaumt. Versiegelte Offerten mit entsprechender Aufschrift sind bis zur Terminsstunde an das gedachte Bureau einzureichen, wobei selbst auch die bezüglichen Bedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der Offerten erfolgt in dem angegebenen Termin in Gegenwart der sich findenden Interessenten.
 Memel, den 26. März 1874.
Königliche Fortifikation.

Öffentliche Arbeiten.
 Behufs Ermittlung von Unternehmern:
 1. zur Ausführung von ca. 600 Met. Erdarbeit im Anschluß an die Schmelzbrücke bei Schmelz, veranschlagt zu 1227 Thlr. 1 Sgr.;
 2. zur Ausführung von Erd- und Maurerarbeiten für den Bau der Schmelzbrücke bei Schmelz, veranschlagt zu 382 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.;
 3. zur Lieferung von 110 Tonnen Cement, veranschlagt zu 476 Thlr. 20 Sgr.;
 4. zur Lieferung von 46 Cbm. Mauergrund, veranschlagt zu 27 Thlr. 27 Sgr., ist ein Submissions-Termin auf **Donnerstag den 9. April c. Vorm. 11 Uhr** im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt. Kostenanschläge, Zeichnungen und Submissionsbedingungen liegen im gedachten Local zur Einsicht aus. Die Offerten sind den Bedingungen entsprechend für jedes der bezeichneten Loose getrennt abzugeben.
 Memel, den 23. März 1874.
Der Kreisbaumeister,
Meyer.

Auctions-Anzeige.
 Ein **Fischer-Netz** (Klipp), welches sich hauptsächlich zur Dange-Fischerei eignet, wird am **28. d. M.,** Vormittags 11 Uhr, am Schauspielhaus meistbietend verkauft werden.
 Die in der früheren **Andersen'schen,** vormals **Frohmann'schen** Bahn neu etablirte
C. F. Maschke's
Reepschlägerei,
 Memel, Polangenstraße 25/27,
 hält sich den Herrn Schiffs-Medern, Schiffscapitainen und den sonstigen geehrten Abnehmern zu billiger Anfertigung aller in ihr Fach schlagenden Arbeiten aus bestem Material, bei prompter Bedienung, hiermit bestens empfohlen.

Grabdenkmäler
 in Marmor, Granit und Sandstein, weiße Marmorplatten von 3—6 Fuß Länge, auch Kissensteine in verschiedener Form, auf Gräber zu legen, ferner habe Wächstischaufläge und Confolplatten vorrätzig und liefere diese Gegenstände eigen und billig; auch übernehme ich Reparaturen jeder Art an Marmorgegenständen, sowie Schriften aller Art in Marmor und Steine einzuhauen. — Granitstufen, Sockelsteine zu Kreuzen und Gittersteine habe vorrätzig. — Einige mit Granitplatten eingefaßte mit Granitstufen versehene Erbegräbnisse auf dem hiesigen städtischen Kirchhofe sind käuflich zu haben bei
Kirstein, Steinsehermeister, Reepschlägereistraße No. 6.
 Dasselbst sind auch **Fundamentsteine** zum billigsten Preise zu haben.
 Sämmtliche Sorten von **veligen und Spiritus-Lacken, Weizen, Leim, Schellack, Leinöl und Terpentinöl** empfiehlt billigst
Wilhelm Pott.
Bouquets von Camellien
 und den schönsten **Blüthen** Grabenstraße Nr. 8.



Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.



Local-Veränderung.



Hiermit zeige ergebenst an, dass mein Geschäft sich vom 1. April an, Markt-Str. 44/45, im Hause des Herrn H. R. Schliewen befindet.

B. Albrecht.

Starkes Eichen- und Birken-
Kloben-Holz
billigt
Grabenstraße Nr. 7/8.

Feinste Engl. Matjes-Heringe,
etwas wirklich delikates,

nur um meinen zu großen Vorrath baldigt zu verkleinern,
offerire in ganzen Tonnen zum Bezugspreise, Stückweise,
10 Stück für 12 Sgr., das Schock für 2 Thlr.
O. H. Engel.

Wand-Spiegel,
oval und viereckig, Gold und Barock, in den neuesten
Dessins und jeder Größe, sowie

belegte Spiegel-Gläser
in allen gangbaren Dimensionen

Gardinen-Stangen
in Gold und Mahagoni, geschweift und gerade empfiehlt
billigt die Papier-Handlung von
Paul Fahr.

Sonnenschirme
werden reparirt und neu bezogen.
Die erwarteten Zeuge sind eingetroffen.

NB **Sonnenschirme** werden sauber gewaschen bei
L. Jacoby, Schirm-Fabrikant,
Eibauerstr. schrägüber Frau Ferdinand Weiß.

Zwei Kleiderschränke
stehen von sogleich zum Verkauf Marktstraße Nr. 41.

Ende dieser Woche trifft eine Kahnladung vorzüglich
schöner blanker Kartoffeln
ein und wird sich am Festungsgraben befinden. Be-
stellungen werden entgegengenommen Bäckerstraße Nr. 2.
Gastwirth **Melien.**

Fette Kurren

empfiehlt **J. Preuss,** Marktstraße.

Ein Commis, Materialist, gegenwärtig in
Condition, mit besten Zeug-
nissen versehen, sucht ein anderweitiges Engagement. Aus-
kunft ertheilen die Herren Gebr. Haese in Liffit.

Ein Secundaner der Ilfiter Realschule sucht
zum April c. eine Stelle als Lehrling in einem
größern Comptoir Memels. Nähere Auskunft
ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Zwei nicht mehr schulpflichtige Knaben finden, gegen
ihre Leistungen entsprechenden Lohn, Beschäftigung
Katholische Predigerstr. Nr. 1.

Einer erfahrenen ältlichen Wirthschafterin wird eine
Stelle hier durch die Expedition dieses Blattes nachgewiesen.

Eine geübte Plätterin

wünscht in und außer dem Hause beschäftigt zu werden.
Auch werden sauber und schnell mollene Sachen jeglicher
Art gewaschen bei
Wittwe **Kötat,**
Bitte, Wittwenstift Nr. 26.

Einen Hausmann

sucht **W. Parlow.**

Eine angemessene Belohnung
erhält Derjenige, der mir den am 24. d. M. auf dem
Wege von der reformirten Kirche durch die Marktstraße bis
zur Nordertuch verloren gegangenen **einzelnen Roll-
baum** wieder zustellt.
C. H. Engel.

Dienstag, den 24. ist auf dem Wege von der Eibauer-
straße über Riebert's-Ruch nach dem Leuththurm eine
Granatbroche verloren worden. Der Finder wird gebeten,
dieselbe gegen angemessene Belohnung in der Expedition
dieses Blattes abzugeben.

Ein bla-wollenes Tuch ist den 25. d. M. auf dem
Wege nach Königswaldchen verloren worden. Finder wird
gebeten, selbiges gegen Belohnung Schuhstraße Nr. 10/11
abzugeben.

Umstände halber beabsichtige ich mein Victualien-
geschäft bestehend: in Mehl-, Brod-, Heringe-, Seife-,
Petroleum-Verkauf etc., sowie auch An- und Verkauf von
Lumpen, Knochen und altem Eisen, unter annehmbaren
Bedingungen mit Wohnung zu vermieten.

F. A. Richter, Schmeltz, Mühlenstr. 1,
gegenüber der Hofmann'schen Dampfmuhle.
Näheres beim Kaufmann Herrn C. Laajer,
Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 33/34.

Eine elegante, untere Wohnung bestehend in zwei
Stuben, Cabinet und allen Bequemlichkeiten ist zu ver-
mieten
Kirchhofstraße Nr. 1.

Eine obere Wohnung von 3 Zimmern, Kammern
u. f. w. ist zu vermieten, dann ein Hofstübchen für eine
Person mit auch ohne Möbel Eibauerstr. bei F. Deyer.

Eine Parterre-Wohnung, 2 Zimmern,
Küche, Kammer, Holzstall etc. zu vermieten
Polangenstraße 37/38.

Die von mir bis jetzt benutzte Wohnung in meinem
Hause, Marktstraße 41, ist von sogleich zu vermieten.
Emilie Scharfetter.

Zwei möblirte Zimmer

sind zu vermieten
Marktstraßen-Ecke 16, oben.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Hülf in Memel.
Beilage.

Ausverkauf

behufs gänzlicher Räumung bis zum 1. April eine gute Auswahl Bett-
drells, Federleinen, Tischgedecken, weiße baumwollene Damen-
Strümpfe, Zwirnhandschuhe für Herrn und Damen, Kaffee-Ser-
vietten in grau und gelb und echte Battisttücher gestickt und glatt,
empfiehlt billigt

J. L. Intra.

Hart (Schiffsbrot)

offerirt **D. Norna,** vormal's Franz Schulz,
Polangenstraße Nr. 38.

Sieben ist erschienen die 34. Aufl. des welt-
bekanntesten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz
Rathgeber für Männer jeden Alters von
Laurentius. In Umschlag verriegelt.
Zausendfach bewährte Hilfe und Heilung
(25 jährige Erfahrung!) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nerven-
leiden etc., den Folgen zerrüttender Onanie
und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buch-
handlung, in Königsberg von **Bon's** Buch-
handlung sowie von dem Verfasser, Hofstraße,
Leipzig, zu beziehen. Preis 1 1/2 Thlr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen
meines Buchs, — kleinen Subelschriften, die
unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und
ähnlichen in den Zeitungen dreist und markt-
schreierisch angekündigt werden — wird wohl-
meinend gewarnt. Daher achte man darauf, die
echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius
zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232
Seiten mit

60 anatom. Abbildungen
in Stahlstich bildet und mit dem Namens-
stempel des Verfassers versiegelt ist.

Nota bene. — Von meinem Buche liegen be-
reits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor
(der Dänischen, Schwedischen, Russischen
und Italienischen), welche gleichfalls durch den
Buchhandel zu beziehen sind. L. [H. 0911.]

Besten englischen Portland-Cement,
do. Feuerlehm,
Beste Feuerziegel,
offeriren ex Talina billigt

L. Gernhoefer & Co.

Ausschuß = Cigarren

in vorzüglicher Qualität a 13 1/2 Thlr. pro Mille
empfiehlt als etwas Seltenes die Cigarren- und
Tabacks-Handlung

Julius v. Niemierski,
Eibauerstraße Nr. 20 und Börsestraße Nr. 1—4,
(Wasser-Seite).

Schuhstraßen-Ecke Nr. 1, neben dem Theater werden
nach wie vor, sowohl in als außer dem Hause, Fuß-
Arbeiten nach dem neuesten Facon angefertigt und moder-
nisiert Auch werden Strohhüte zum Umnähen angenommen.

Messina-Pommeranzen,
Apfelsinen und Citronen
empfind und empfehle billigt

Herrm. Siebert.

NB. Um meinen Vorrath von
Pommeranzen so schnell als möglich
zu räumen, verkaufe das Dutzend
von 8 Sgr. an. **D. O.**

Ich empfehle zu **Ostern:**

Kauscher Franz à 18 Sgr.,
Kauscher Muscat à 20 Sgr.,
Kauscher Pontac à 22 Sgr.,
Spiritus und Liqueur à 10 Sgr.

in vorzüglicher Qualität.
M. Louis, Bäckerstraße 21.

Emser Pastillen,

bewährtes Linderungsmittel gegen Hals- und
Brustleiden, in plombirten Schachteln vor-
rätbig in Memel bei
Apotheker **Zacher.**

Doppelt gestiebt

Sunderländer Schmiedekoblen

offeriren ex Schiff „Mathilde“ billigt

Theod. Kloss & Co.

FrISCHE Süd-Früchte,

bittere **Messinaer Pommeranzen,**
hochrothe süsse Apfelsinen und
saffreiche, reinschaalige Citronen

empfehle in ganzen Kisten, wie auch Stückweise zu den
jetzt billigsten Preisen.

C. H. Engel.

Camellien-Bouquets

schon von 7 1/2 Sgr. an. Blühende Topfgewächse zu
äußerst billigen Preisen empfiehlt **Kadgiehn,** Fr.-Wilhstr. 1.

Guten Sauerkohl

empfiehlt **J. Preuss,** Marktstraße.

Thorner Pfefferkuchen,

Katastschinken, Steinspaster, Leb- und Mandelkuchen in
schöner frischer Waare wieder vorrätbig bei

D. Sudermann.

Obstbäume

sehr stark mit schönen Kronen,
**Remontant-Rosen, Säme-
reien,** als: Gemüse, Blumen und Nübensamen
empfiehlt von bekannter Güte

A. Merkert.

Deutscher Reichstag

23. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 24. März 1874.

Beginn der Sitzung 12 Uhr. Am Tisch des Bundesraths-Debrück und Commissare. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Miquel: „Die Durchsicht der stenographischen Berichte hat mich überzeugt, daß ich gestern einen Ausdruck gebraucht habe in Bezug auf ein Mitglied des Hauses, welcher als dasselbe persönlich beleidigend aufgefaßt werden könnte. Ich erkläre hiermit, daß eine solche Absicht mir ferne lag und ich nur einen beleidigenden Angriff gegen Deutschland objectiv zurückweisen wollte.“

I. Interpellation Bernuth: „Ist eine Gesetzesvorlage, welche die Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten bezweckt, in der bevorstehenden Herbstsession des Reichstags zu erwarten? Das Bedürfnis einer solchen Einrichtung, welches auch von Seiten des Reichskanzleramts anerkannt ist, macht sich nach den Ausführungen der Interpellanten von Tag zu Tag fühlbarer und ist deshalb eine Auskunft über den Stand dieser Frage höchst wünschenswerth.“

Präsident des Reichskanzleramts: „Nicht im Namen des Bundesraths kann ich die Antwort ertheilen, sondern bis jetzt nur im Namen des Reichskanzleramts. Für Maß-Entscheidungen war die Regulierung der Angelegenheiten notwendiger und leichter, als für das ganze Reich. Für die Reichslande ist die Sache bereits erledigt, für das Reich wird eine betreffende Vorlage sicherlich in der nächsten Session dem Reichstage zugehen.“

II. Interpellation Fürst Hohenlohe-Langenburg ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages von 24. Januar 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthaler Oesterreichischen Gepräges demnächst außer Cours zu setzen? Durch den Krieg von 1866 und den darauf folgenden Friedensvertrag ist, wie der Interpellant ausführt, jener Vertrag außer Kraft gesetzt; in Folge eines neuen Vertrages wurden die Oesterreichischen Vereinsthaler indessen bis zum Jahre 1870 neu anerkannt. Nach jener Zeit durften die Deutschen Regierungen die Außercourssetzung aussprechen, sie haben es nicht gethan und das Publikum nahm die Thaler deshalb rückhaltlos an. Aendern wird sich die Sache mit dem neuen Münzsystem. Die königliche Bank in Nürnberg hat nun am 17. v. Mts. die Annahme der Oesterreichischen Vereinsthaler verweigert, dadurch ist besonders in Süddeutschland eine oblige Unsicherheit der Geldverhältnisse eingetreten. Auch in Norddeutschland haben bereits einige öffentliche Kassen die Thaler nicht zum Vollwerth angenommen. In Süddeutschland gilt der Oesterreichische Thaler vielfach nur noch 1 Fl. 38 Kr. Die Sache wird um so bedenklicher dadurch, daß 3 Tage vor der amtlichen Außercourssetzung einiger Münzsorten die Beamten in denselben ihr Gehalt empfangen haben, daß öffentliche Kassen auf alle Weise sich derselben im letzten Augenblick entäußert haben. (Hört!) Der kleine Mann, welcher seine Ersparnisse nicht in Gold oder Hundertthalerscheinen anlegt, und demgemäß den größten Verlust hat, schiebt die Schuld auf's Reich. Die Wüstimmung — besonders in Süddeutschland — zu heben, wird in Aller Interesse liegen und besonders der Reichsbehörden.

Präsident des Reichskanzleramts: „Die eben geschilberte Lage ist den Regierungen nicht entgangen, schon in Folge mehrerer aus dem Handelsstand eingegangenen Petitionen. Der Bundesrath hat sich seit 14 Tagen mit der Frage beschäftigt und es wird die Regelung der Angelegenheit auf legislativem Wege erfolgen. Morgen wird die betreffende Vorlage eingehen. Dabur, daß in Oesterreich Papierwäluuta herrscht, der Vereinsthaler also in Deutschland mehr als in Oesterreich gilt, sind diese Thaler alle nach Deutschland gebracht. Dieselben sind noch gesetzliches Zahlungsmittel, keine Reichs- oder Staatsbank hat dieselben zurückgewiesen und auch keine andere öffentliche Kasse hat ein Recht zur Zurückweisung. In Folge der entstandenen Panik sind indessen fast alle Vereinsthaler in die öffentlichen Kassen geflossen. In der Wiederausgabe ist den Kassen Zurückhaltung anferlegt, und so befindet sich der größte Theil noch dort. Der Oesterreichische Gulden ist nie gesetzliches Zahlungsmittel gewesen, über die Fünffrankstücke ist von Reichswegen noch gar kein Beschluß gefaßt.“

III. Schluß der 2. Beratung des Preßgesetzes.

§ 35, dessen Eilfächsig-Verhörliche Bestimmung gestern in namentlicher Abstimmung angenommen war, wird noch im Ganzen genehmigt. Die Abstimmung über den § 17 ist bis zu diesem § zurückgesetzt. Derselbe lautet: „Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurtheilung auf Grund der §§ 41 u. 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der

Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit.“

Ueber das dazu gestellte Amendement Guerber, an Stelle der Frist von zwei Jahren eine solche von sechs Monaten zu setzen, wird wieder einmal namentliche Abstimmung nothwendig. — Dafür Centrum nebst Polen, Elsäßer, Welsen, Dänen, sowie Fortschrittspartei und einige National-Liberale, wie Baumberger, Rickert, Laster. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung mit 162 gegen 156 Stimmen. Der ganze § wird sodann nach der Regierungsvorlage mit etwas größerer Majorität angenommen.

Es liegt eine Resolution der Commission, betr. Ueberweisung der Preßprozeße an die Schwurgerichte, vor. Die Frage, ob dieselbe bei der 2. und 3. Lesung oder nur bei der 3. zur Erledigung zu gelangen habe, erregt eine Geschäftsordnungsdebatte. Trotz des Widerspruches des Abg. Windthorst wird die Debatte über die Resolution bis zur 3. Lesung verschoben.

IV. Erste Beratung des Antrags der Abgg. Hirschius und Böck, betr. die Einführung eines Civil-Ehegesetzes.

Abg. Böck. Der am 19. Juni 1872 angeregte, im Jahre 1873 von uns Antragstellern wieder eingebrachte Antrag kam wegen Schluß der Session nicht zur Erledigung. Inzwischen hat Preußen sich selbst eine Regelung verschafft, damit ist aber einem Drittel Deutschlands noch nicht geholfen. Da der Gesetzesentwurf bereits einer Commissionserathung unterlag, und die einschlägigen Fragen genug besprochen sind, so könnte eine längere Discussion nur denjenigen nützen, welche die Sache hindern wollen. Eine neue Commissionserathung würde den Entwurf einfach tödten. Der Entwurf tritt keiner Religion, keinem Gewissen zu nahe; er hilft aus einem Nothstand, in welchem diejenigen sich befinden, welche sich der Infallibilität nicht unterwerfen. (Gelächter im Centrum) Es scheint, als ob dieses Wort im Reichstag nicht mehr gesprochen werden kann, ohne unarticulirte Laute hervorzuheben; dieselben aber beseitigen die Wahrheit nicht. Die Civilehe schädigt nicht, sie schützt die Gewissensfreiheit. Der Staat hat ein Interesse daran, die Civilstandsregister zu beaufsichtigen, schon wegen der militärischen Fragen. Die jetzige Registerführung hat mancherlei Mängel aufzuweisen. Der Staat hat bei der Eheschließung, dem wichtigsten Vertrag des menschlichen Lebens große Interessen zu wahren. Den jetzigen Schwierigkeiten hat man vielfach zu entgehen gesucht durch Abschluß der tridentinischen Ehe, d. h. durch einfache Erklärung vor dem Priester in Gegenwart zweier Zeugen. Daraus entstehen nur neue Streitfragen und Zweifel. So sind Zweifel entstanden über die Rechtmäßigkeit der Ehe eines Unterzeichners der Degener Adresse, d. h. eines Anti-Infallibilisten; Heirathsatteste sind unter solchen Umständen fast nicht zu erlangen. Die Civilehe schafft jedenfalls die Gewißheit, daß man verheirathet ist. Religiöse Bedenken werden nicht verletzt, wenn das Tridentinum anerkannt wird, bei demselben wird auch kein priesterlicher Segen ertheilt — öfter das Gegenteil. (Pfu! im Centrum.) Was Preußen hat, geben Sie dem Reiche, wir bitten Sie um Reichshilfe. (Beifall links.)

Abg. Westermayer. Ich weiß, daß Sie zum größeren Theile meinen Standpunkt nicht theilen; ich hoffe aber, daß Sie denselben, den Standpunkt eines katholischen Priesters anerkennen werden. Die Civilehe soll nach Mancher Ausführungen die der Kirche selbst würdigste Form der Eheschließung sein. Nur sind diese nicht allein in der Welt, vor allem aber ist man an autoritativer Stelle anderer Meinung. Als im Jahre 1871 Professor Luitz eine solche Ansicht, wie sie im Preussischen Abgeordnetenhaus Beifall fand, äußerte, ist am 19. September 1872 vom Haupt der katholischen Kirche eine Erklärung abgegeben, welche die Civilehe bedingungslos verwarf. Einer, der nicht von dieser Welt war, hat sein Verhältnis zur Gemeinde als Vorbild der Ehe aufgestellt; das ist die apostolische Anschauung von der Ehe. Redner polemisiert sodann gegen die von Prof. Schulte in wissenschaftlichen Werken niedergelegte Ansichten über die Ehe als „alkatholische“, und wahrt das Recht der Kirche, besonders der katholischen, über die Ehe gültige Bestimmungen zu treffen. Protestanten dürfen nicht über katholische Religionsfragen beschließen, da höre das Recht der Majoritäten auf. Wenn nicht die Religion, so werde doch sicher die fromme Sitte unter der neuen Institution leiden. Seine und seiner Parteigenossen Wähler wollten die Civilehe, diese Frucht des Liberalismus nicht. Redner erklärt, er habe große Achtung vor Männern, wie Döllinger oder (dem anwesenden) Prof. Schulte, trotz ihrer Trennung von der alten Kirche, er müsse aber

als Priester alkatholische Brautleute zurückweisen; dieselben müßten die katholische Kirche verlassen — wenigleich die Beibehaltung des katholischen Namens eine dantenswerthe Anhänglichkeit beweist. Die Civilehe habe nirgends segensreich gewirkt, am wenigsten in Frankreich; auch in Deutschland, wo jetzt der Kampf zwischen „Geistlichkeit und Reich“ herrsche, werde die Staatsgewalt durch die Civilehe nicht an Achtung gewinnen. Dem Antrag liege in letzter Linie ein politisches Motiv zu Grunde; man wolle die „Staatsomnipotenz“ mehren, und zu dem Zwecke wolle man die katholische Kirche schädigen. (Nein! links.) Das sei die Folge der Civilehe. Es werde allgemein beklagt, daß eine innere Politik mit solcher Energie eingeleitet sei, die den Frieden schädige. Redner beantragt Ueberweisung an eine Commission.

Abg. v. Schulte will mit dem der Sache würdigen Ernst den Gegenstand besprechen. Er dankt für die Hochachtung, welche ihm vom Gegner ausgesprochen, und constatirt, daß er weder gegen seine politischen noch gegen seine kirchlichen Gegner Groll hege oder persönliche Angriffe zu machen Lust habe. Er habe mehr als 1000 katholische Eheprozeße in Händen gehabt, und deshalb eine Erfahrung hinter sich, wie nicht viele. Er vertrete den Satz in seinem Handbuche, das Eherecht müsse confessionell oder durch obligatorische Civilehe geregelt werden, noch jetzt. Er hätte die erste Art gern gesehen, aber unter den jetzigen Verhältnissen sei sie unmöglich. Das kanonische Recht kenne wahrlich keine Verückichtigung der Protestanten. (Redner führt dies im Einzelnen aus.) Die Rechtmäßigkeit einer Ehe sei nach katholischem Recht schwer nachzuweisen, die forma Tridentina helfe nicht. In Pommern z. B. sei zwischen Katholiken durch bloße Erklärung ohne jegliche Zeugen eine Ehe gültig, da das Tridentinum dort nicht proclamirt sei. Derartige Zustände seien unerträglich, gerade wie die Vorschriften über gemischte Ehen. Die Civilehe beseitige die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen, und das sei von dringender Nothwendigkeit. Ein einheitliches Eherecht sei schon nothwendig für das Gebrecht. Von religiösen Beschränkungen zc. sei dabei garnicht die Rede. Die Fragen, wie Contract und Sacrament bei der Ehe sich zu einander verhalten, wieviel nach kanonischem Recht die priesterliche Würde mit der Eheschließung zu thun habe, wie weit die Vorschriften des Tridentinums nur rechtlichen oder auch dogmatischen Characters wären, wie die Ansichten über die Ehe in Rom gewechselt hätten zc., werden vom Redner eingehend erörtert. Eine gute Folge der Civilehe in Frankreich sei u. A. das Fehlen aller Prozeße über die Gültigkeit der Ehen. Nach katholischen Vorschriften sei Unkenntniß katholischer Glaubenssätze kein Ehehinderniß, nun solle die Bezweiflung der Infallibilität ein Hinderniß sein. Die Trennung staatlicher und kirchlicher Interessen zu beiderseitigem Nutzen sei mit allen Kräften herbeizuführen, dazu helfe am besten das vorliegende Gesetz. Durch dasselbe würden Jahrhunderte alte Schäden beseitigt, er denke dabei am wenigsten an die Interessen des Altkatholicismus.

Abg. Freiherr v. Malckahn (conservativ) Seine Partei sei früher gegen die Civilehe aufgetreten: Die Sachlage sei durch die Annahme eines gleichen Gesetzes in Preußen zwar wesentlich geändert, aber im Interesse des christlichen Lebens, der Wurzel unserer Kraft, werde sie auch jetzt gegen die Vorlage stimmen, zumal da ein Bedürfnis fürs Reich — um von den Preussischen Verhältnissen abzulehen — nicht nachgewiesen sei. Redner verbreitet sich weiter über die dem Protestantismus durch die Civilehe drohenden Gefahren, über die misgünstige alkatholische Bewegung, über den Protestanteneverein zc.

Abg. Baumgarten bespricht die Stellung, welche dem Protestanteneverein vom Schwerin'schen Kirchenregiment zugewiesen wurde. Er wurde als Secte betrachtet und den Geistlichen verboten seine Anhänger zu trauen; da könne auch nur die Civilehe Abhilfe schaffen und zwar finde sich dieses Bedürfnis im protestantischen Lande. Redner plädiert vom geistlichen und zwar strenglutherischen Standpunkt für die Annahme der Vorlage. Das Christenthum habe den Thron der Freiheit im Centrum des Lebens errichtet und auf denselben die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche der Zukunft die Majestät Gottes gesetzt. Die Reformation habe diese von den Päpsten beschränkte Freiheit wieder von allen Vanden erlöst. Das Princip der Freiheit müsse immer mehr zur Ausführung gelangen und dazu helfe das Civilehegesetz; durch Annahme desselben werden der Kirche

zu früheren Einrichtungen des Protestantismus zurück, die Antragsteller seien die wahrhaft Conservativen. Der Staat müsse die rechtliche, die kirchliche, die religiöse Seite der Ehegesetze regeln, und es sei beachtenswerth, daß die reichsfeindlichen Parteien gegen diese Regelung wären. Der Antrag auf Ueberweisung an eine Commission wird gegen die Stimme des Centrums und der Conservativen abgelehnt.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Erste Verathung des Gesetzesentwurfs betr. Ausgabe von Reichsclassenscheinen; 2. Verathung der Gesetzesentwürfe betr. Civilehe und Militärpensionen.

Paris, 21. März. [Special-Correspondenz.] (Von einem Franzosen.) (Interpellation der Linken. Aeußerungen Mac Mahons. Brochure La Guéronnière. Preßgesetzdebatte im Deutschen Reichstag. Herzog von Padua. Anekdoten.) Ich habe Ihnen bereits kurz den Erfolg des Ministeriums Broglie bei Gelegenheit der Interpellation der Linken charakterisirt: die Majorität hatte sich um das Ministerium gruppiert und die äußerste Rechte wollte, obwohl sie die Interpellation an und für sich billigte, doch den ehemaligen Tribünen von Enon nicht triumphiren lassen und vereinigte sich deshalb schließlich mit den ministeriellen Gruppen. Die Anhänger des Ministeriums waren aber nicht vollständig mit dem Herzog von Broglie einverstanden und wollten versuchen persönlich Schritte bei dem Marschall Mac Mahon zu unternehmen. Um alle diese kleinen Manöver abzuschneiden, hat der Marschall bei einer Soirée am Donnerstag Abend einigen Deputirten der Rechten folgende Erklärung gemacht: „Ich habe meine Laufbahn unter Carl X. begonnen, ich wollte aus der Armee im Jahre 1830 ausscheiden, aber ich begriff, daß ein Soldat vor allen Dingen seinem Vaterlande dienen muß. Ich habe sodann unter allen Regierungen, welche einander folgten, gedient. Heute haben Sie mir das Recht ein Anhänger einer Dynastie zu sein genommen, Sie haben aus mir eine Regierung gemacht, ich bin nichts weiter als Mac Mahon. Es giebt zwei Arten von Politik, die nicht immer mit einander im Einklang sind, die des Gefühls und die der Pflicht. Wenn ich unter denselben wählen mußte, habe ich immer die Pflicht dem Gefühle vorgezogen. Ich habe mich dabei nicht schlecht befunden.“ Die beruhigenden Erklärungen des Marschalls, daß er die Ordnung aufrecht zu erhalten wissen werde, haben sowohl im Lande als bei den auswärtigen Gesandtschaften guten Eindruck gemacht. — Da ich einmal von der Diplomatie spreche, so will ich Ihnen mittheilen, daß die gesammte Aufmerksamkeit augenblicklich durch eine soeben erschienene Brochure in Anspruch genommen wird, welche den Titel führt: „Frankreich im Jahre 1870“, und welche der Feder des Herrn Vicomte de la Guéronnière entstammt, zuletzt Votischafter des Kaiserreichs zu Constantinopel. Man fürchtet und nicht ganz mit Unrecht, daß der Verfasser mehr Journalist denn Diplomat, brennende Fragen berührt, welche diplomatische Zwischenfälle herausbeschwören können, analog denen, welche das Buch Lamarmoras hat entstehen lassen. Unsere Journalisten sind gegen den Deutschen Reichstag indignirt, welcher den Französischen Journalen den Eintritt verweigert, wenn sie zweimal verurtheilt worden sind. Wie Sie denken können, spendet man Herrn Sonnemann, dem Deputirten Frankfurts, wegen der Vertheidigung der Französischen Journale großes Lob. In der politischen Welt zeigt man sich über diese Entscheidung keineswegs gereizt, da sie weiter kein Resultat haben wird, als daß die Journale aus einfachen geschäftlichen Interesse den gereizten und feindseligen Ton gegen Deutschland bei Seite lassen werden, der nur dazu beitragen konnte, die Spannung zwischen beiden Ländern zu vermehren. — Von der Manifestation in Ghislehurst spricht man nicht mehr. Den Schluß bildet, daß Herr Limburg, Präfect des Departements Seine und Oise soeben den Herzog von Padua von seinem Posten als Maire von Courson-l'Anay enthoben hat, weil er an der Manifestation von Ghislehurst Theil genommen, einer Manifestation, die einen wesentlich politischen Charakter trug, und der fern zu bleiben allen Beamten empfohlen war. — Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich einer humoristischen Anekdote erwähnen, die die Runde in allen Pariser Salons macht: „Der General d'Espèraille geht nach der Präsidentschaft. „Marschall, sagte er zum Herzog von Magenta, ich bin Ordmanngesandter des Kaisers gewesen und ich kann mich nicht abhalten lassen nach Ghislehurst zu gehen. Wollen Sie mir die Erlaubniß hierzu geben? Ich werde den Instruktionen des Kriegsministers gemäß nach dem 20. abreisen.“ — Gewiß antwortet der Marschall. — Dann sich befinnend: „Sind Sie Maire?“ Ja Marschall, ich bin Maire von...“ Dann kann ich Ihnen die gewünschte Erlaubniß doch nicht geben, denn Herr von Broglie wünscht nicht, daß die Maires sich nach Ghislehurst begeben.“

Gerichtshalle.

1) Der Arbeiter Ferdinand Leppke von hier hat das Pech gehabt, zweimal mit Kleinigkeiten beschlagen zu werden. Einmal steckte er im Laden des Kaufmann S. ein Käsemesser ein, das ihm zum Gebrauche gegeben war, ein andermal wurde ihm ein Schloß abgenommen, das

kurz zuvor von der Stallthüre der Wittve H. entwendet war. Angeklagter begehrt heute unter Thränen seine Unschuld. Das Messer habe er später abgeben wollen, weil der betreffende Lehrling hinausgegangen gewesen, das Schloß habe er für sich gekauft. Nun ist der Angeklagte aber ein so armer Schlucker, daß er nicht einmal einen Peterspennig zu verschließen hat und außerdem will er das Schloß bald von einem Jungen, bald von einer Frau und zuletzt von einem Manne an einem Orte gekauft haben, den er ebenso verschieden bezeichnet. In Rücksicht auf seine Vorstrafen verhängt der Gerichtshof gegen den Angeklagten 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus.

2) Eine Kantippe sehen wir in der Köthnerfrau Marzinko Skrandis aus Schillgallen, die aber auf der Anklagebank ein taubenhaftes Aussehen hat. Sie wohnte mit ihrem Bruder, dem Losmann Jurgis J. in einem Hause, gegen welchen der Gerichtsrecutor B. eine Execution zu vollstrecken hatte. Während derselbe schon die nöthigen Handlungen vornahm, trug die Angekl. Sachen des Schuldners nach ihre Wohnung und konnte nur durch Gewalt daran verhindert werden. Der Beamte hatte erfahren, daß der Schuldner ein Schwein geschlachtet und das Fleisch im Rauchfange gehängt hatte, er sah auch verschiedene Speckseiten und Schinken dort hängen und machte sich nun daran, dieselben mittelst einer langen Stange zu retten. Wiederum kam die Angeklagte hinzu, entriß ihm die Stange und mußte wieder durch Gewalt und verschiedene Püffe fortgebracht werden. Als der Executor nun das Geschäft des Angells nach den Fleischstücken von Neuem aufnahm, machte die Angeklagte ein großes Strauchfeuer in der Küche an und räucherete schließlich sowohl den Beamten als die von ihm zur Assistenten zugezogenen Personen, welche diese starke Desinfection nicht vertragen konnten, hinaus. Darauf wurde die Angeklagte gefaßt und so lange in eine Kammer gesperrt, bis der Leichnam des Schweines geborgen war. Nachdem die Angeklagte hinausgelassen, warf sie sich zur Erde, schlug um sich und geberdete sich wie eine Lobhüchliche. Bald darauf denuncirte sie gegen den Executor unter Ueberreichung eines ärztlichen Attestes wegen Mißhandlung. Derselbe war in dem zur Anwendung von Gewalt ermächtigt und Gewalt wird natürlich nicht mit Glacehandschuhen ausgeübt, es kam dabei auch das Benehmen der Angeklagten zur Sprache und nach erfolgter Beweisnahme wird sie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 4 Wochen Gefängniß bestraft.

3) Die jetzige Aufklärung scheint sogar bei dem zarten Geschlecht die frühere Angst vor Spuk u. s. w. verjagt zu haben, wozu wir nur gratuliren können. Wenn man aber sich nicht mehr scheut, die Hüllen der Leichen anzutasten, so möchten wir fast wünschen, daß die Furcht die mangelnde Pietät ersetzen möchte. Anfangs dieses Monats wurde das Schloß der Leichengruft zu Althoff erbrochen vorgefunden. Bei näherer Recherche entdeckte man, daß mehreren Leichen die rothleidenen Hüllen derart abgerissen waren, daß nur noch einzelne Fäden daran hingen. Von allen Thätern ist nur eine in der unverschämtesten Johanne Bräueit entdeckt, bei ihr wurden einige fast werthlose Stücke jener Hüllen, die sie zu Strumpfbändern verwenden wollte, vorgefunden und räumt sie ein, dieselben aus einem Sarge gerissen zu haben; die Gruft will sie offen gefunden haben. Der Gerichtshof setzte gegen die Angeklagte, trotz des unbedeutenden Werthes, eine 14tägige Gefängnißstrafe fest.

4) Unter Ausschluß der Deffentlichkeit verhandelte der Gerichtshof eine Anklage aus § 175 des St.-G.-B. gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Mosler und den Lehrling Heinrich Supras von hier. Wie wir von einem glaubhaften Zeugen erfahren haben, ist Mosler zu 3 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, Supras zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Anzeigen.

Der Publicist

Berliner Sonntagsblatt,

mit dem Beiblatt „Berliner Brille“, Organ für Bühne und Leben. Groß Medianformat. Inhalt: politisch, social, novellistisch, lokal, Börse, Theater. Von allen in Deutschland erscheinenden Wochenschriften die stoffreichste, in der Behandlung des Stoffes die pikanteste. Ausgabe und Postverfandt: Sonnabend Abends. Der „Publicist“ bringt vorzugsweise Originalartikel. In seinem unterhaltenden Theile ist er so reichhaltig und interessant, wie nicht leicht ein anderes Blatt. Der „Publicist“ sollte in keiner Ressource, in keinem Journalzirkel fehlen. In jedem Hausstande, wo man ihn kennt, sieht er sich als gern-gesehener Wochengast begrüßt. Preis pro Quartal bei allen Postanstalten in Deutschland und in Oesterreich: 25 Sgr. Um vollständig liefern zu können, ist zeitige Bestellung wünschenswerth.

Berlin. Dr. Thiele's Verlagsbuchhandlung.

Die Zilfiter Zeitung

wid auch in dem neuen Quartale die politischen Tagesereignisse in gedrängter Kürze zusammenstellen und in sorgfältig bearbeiteten Leitartikeln eingehend beleuchten. Den Vorgängen und Interessen unserer Provinz wird sie auch ferner durch Correspondenzen und Besprechungen die weiteste Beachtung schenken und besonders alle am Orte vorkommenden Ereignisse ausführliche Mittheilungen bringen. Im Feuilleton werden interessante Originalnovellen mit kurzen vermischten Nachrichten abwechseln. — Der Abonnementspreis beträgt für Auswärtige bei allen Kaiserlichen Postanstalten 27 1/2 Sgr. für Zilfit 22 1/2 Sgr. — Anzeigen, welche die weiteste Verbreitung finden, werden mit 1 1/2 Sgr. für die Corpus-Spaltheile oder deren Raum berechnet.

Die Expedition der Zilfiter Zeitung.

Zum Abonnement auf das 2te Quartal der täglich erscheinenden

Westpreussischen Zeitung

erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst einzuladen. Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten Deutschlands pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr.

Die „Westpreussische Zeitung“ gegenwärtig das bedeutendste Organ der conservativen Partei Westpreußens, entspricht allen Ansprüchen, welche ein Leser an eine größere Provinzial-Zeitung zu machen berechtigt ist.

Die „Westpreussische Zeitung“ bringt täglich Leitartikel, die neuesten Telegramme, die ausführlichsten Landtags- und Reichstags-Verhandlungen, alle politischen Ereignisse von Wichtigkeit, Referate über Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft, sowie auch die ausführlichsten Lokal- und Provinzial-Nachrichten; durch ihr Feuilleton erhält die „Westpr. Ztg.“ ihre Leser stets in angenehmer Spannung, wie auch kleine Mittheilungen, landwirtschaftliche Berichte und sämmtliche Handels- und Coursnachrichten zur Vervollständigung der „Westpreuß. Ztg.“ beitragen. Annoncen, die vierspaltige Zeile 1 Sgr. 6 Pf., finden große Verbreitung in Danzig und in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und in Rußisch-Polen.

Wir empfehlen uns dem geehrten Publicum bei Quartalwechsel.

Danzig 1874.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Expedition der Westpr. Zeitung.

Das

Zilfiter Wochenblatt

beginnt mit dem 1. April c. das 2. Quartal seines 59. Jahrgangs. Es hat sich im Laufe dieser langen Zeit einen nicht unbedeutenden Leserkreis zu erhalten gewußt, indem es stets ein gern-gesehener Hausfreund geblieben ist.

Das „Zilfiter gemeinnützige Wochenblatt“ erscheint wöchentlich 3 Mal in größtem Quart-Format und bringt wahrheitsgetreue Mittheilungen über alle im Orte vorkommenden Ereignisse, Berichte über das Schwurgericht, die Stadtverordneten-Versammlung etc., Correspondenzen aus den größten Städten der Provinz und der Umgegend, giebt eine kurze Uebersicht von den wichtigsten und interessantesten Vorgängen aus dem Gebiete der Politik, wobei es sich stets angelegen sein lassen wird, seinen Lesern die neuesten Nachrichten zu bringen. Es wird sich nach wie vor als ein Organ der Fortschrittspartei betrachten. Zahlreiche Anzeigen, welche durch das Blatt weitere Verbreitung finden, machen öfters Beilagen nöthig. Jeden Sonnabend bringt eine besondere Beilage neue und spannende Original-Erzählungen.

Man abonniert mit 17 1/2 Sgr. vierteljährlich bei allen Postanstalten, welche das Blatt für diesen Preis porto- und stempelfrei liefern.

Zilfit, 1874.

Der Herausgeber
Heinr. Post.

Memel, den 18. März 1874.

Bekanntmachung.

Die zum großen Weideterrain gehörenden Parzellen Nr. 12 von 10 Morgen 78 Ruthen Pr.

„ 14 „ 5 „ 30 Ruthen „

sollen anderweit verpachtet werden.

Wir haben hiesu einen Visitationstermin auf **Sonnabend, den 28. März 11 Uhr Vormittag** vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen wird. Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.